

Vorab per TAX auf UR.US.ZOM an US4514701599

GEMEINDE TEUTSCHENTHAL SAALEKREIS

ANGERSDORF, DORNSTEDT, HOLLEBEN, LANGENBOGEN, STEUDEN, TEUTSCHENTHAL, ZSCHERBEN

Der Bürgermeister

Besuchsstelle: Ordnungsamt, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal

Besuchszeiten: Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr**Bescheid
zur Sondernutzung und Gebühren**

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal

Piratenpartei Deutschland
 Landesverband Sachsen-Anhalt
 z. H.: Herrn Robert Krüger
 Postfach 110145

 06015 Halle/Saale

zum Antrag vom: 08.03.2011

Datum:	Teutschenthal, 09.03.2011
Sachbearbeiter:	Herr Kirchhoff
Zimmer:	009
Telefon:	034601/36644
Fax:	034601/24666
Aktenzeichen:	5.7200.1100.29

Die obengenannte Behörde erteilt Ihnen gemäß § 18 des Straßengesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334) i. V. m. der Sondernutzungssatzung in der jeweils gültigen Fassung in stets widerruflicher Weise folgende Sondernutzungserlaubnis:

1. Erlaubnisnehmer:

siehe oben

2. Ort, Art, Maß und Dauer der Sondernutzung:

- Gesamtgebiet der Gemeinde Teutschenthal mit ihren oben genannten Ortschaften
- Genehmigung zur Plakatierung in Vorbereitung der Landtagswahlen am 20.03.2011
- **Anzahl bzw. Limitierung der Plakate nicht festgelegt!**
- Plakierungszeitraum: ab sofort bis eine Woche nach erfolgter Landtagswahl
- Format / Größe: A1

3. zusätzliche Auflagen und Bedingungen:

- Plakate müssen einen Mindestabstand von 0,6 m zur Straße haben.
- Plakate dürfen an Bäumen nur mit Bindedraht angebracht werden, sodass der jeweilige Baum keine Verletzungen davon trägt.
- Plakate bzw. Werbeträger dürfen nicht an die lackierten Gemeindeeigenen Beleuchtungseinrichtungen (Straßenlaternen) befestigt werden.
- Plakate sind sofort nach Beendigung des Genehmigungszeitraumes mit allen Ihren Bestandteilen (z.B. Befestigungsmaterial) abzunehmen und mitzunehmen.
- Plakate dürfen nicht in Buswartehallen angebracht werden.
- Plakate dürfen nicht an Verkehrszeichen angebracht werden.
- Plakate über Gehwegen sind in einer lichten Höhe von mindestens 2,50 Meter anzubringen.

4. Für diese Sondernutzung wird eine Gebühr gemäß folgender Rechtsgrundlage festgesetzt:

1. Sondernutzungsgebühr lt. Sondernutzungssatzung der Gemeinde Teutschenthal	0,00 Euro
2. Verwaltungsgebühr lt. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Teutschenthal	0,00 Euro
3. Auslagen	0,00 Euro
4. Gebühren insgesamt	0,00 Euro

Gebührenfrei für Piratenpartei Deutschland – Landesverband S/A

Wir bitten um Überweisung innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto bei der **Stadt- und Saalkreissparkasse Halle**, Zweigstelle Teutschenthal, Konto - Nummer **378 001 403**, BLZ **800 537 62**, unter Angabe des **oben genannten Aktenzeichens**.

5. Hinweise: *Der öffentliche Verkehrsraum darf erst genutzt werden, wenn Ihnen hierfür die verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt.*

Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Notwendige Verlängerungen sind bei der ausfertigenden Behörde, gegen Vorlage dieser Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Die Erlaubnis ersetzt nicht die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen noch erforderlichen Genehmigungen. Dieser Bescheid zur Sondernutzung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers von Grund und Boden.

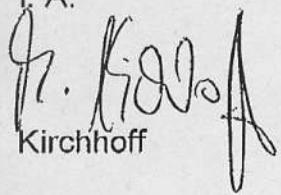
6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal einzulegen. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Teutschenthal

i. A.



Kirchhoff

Gemeinde Teutschenthal
Am Busch 19
06179 Teutschenthal